

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

## Anteilsklasse Class I EUR des Plenum European Insurance Bond Fund

Valor: 110302658

ISIN: LI1103026582

Verwaltungsgesellschaft: CAIAC Fund Management AG

### Ziele und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Plenum European Insurance Bond Fund besteht hauptsächlich im Erzielen einer attraktiven risikobereinigten Rendite im globalen Versicherungssektor in der Referenzwährung der einzelnen Klasse.

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der OGAW sein Vermögen in ein diversifiziertes Portfolio von Wertpapieren und Wertrechten, die von öffentlichen, privaten und halbprivaten Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und ihre verbundenen Unternehmen ausgegeben sind. Dabei müssen mindestens 50% des Fondsvolumens in Versicherungsanleihen Europäischer Emittenten investiert sein.

Das Vermögen des Fonds wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapiere und andere Anlagen, wie nachfolgend beschrieben, investiert.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäss Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a) und b) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 veröffentlicht die Verwaltungsgesellschaft Informationen dazu, wie ökologische und/oder soziale Merkmale im Fonds erfüllt werden, in den konstituierenden Dokumenten.

Die Referenzwährung des Fonds ist EUR, die Währung der Anteilsklasse ist EUR. Die Erträge und Kursgewinne werden nicht ausgeschüttet, sie werden im Fonds wieder angelegt.

Die Anleger können von der Verwaltungsgesellschaft täglich, unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von 5 Werktagen vor dem Bewertungstag, die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn aussergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraumes von weniger als vier Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

### Risiko- und Ertragsprofil

Geringeres Risiko			Höheres Risiko			
1	2	3	4	5	6	7
Typischerweise geringere Rendite			Typischerweise höhere Rendite			

Diese Berechnung des Risiko- und Ertragsprofils beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der Fonds ist in der Kategorie **3** eingestuft, weil sein Anteilspreis typischerweise verhältnismässig wenig schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen verhältnismässig niedrig sind.

**Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:**

**Operationelle Risiken:** Der Fonds kann Verluste durch Betrug / kriminelle Handlungen, Missverständnisse / Fehler von Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft / Dritter oder durch äussere Einflüsse, wie z.B. Naturkatastrophen, erleiden.

**Kredit-/ Emittentenrisiko:** Aufgrund der Anlagepolitik ist der Fonds einem Kredit- und Emittentenrisiko von globalen Versicherungsgesellschaften ausgesetzt. Mit dem Anlagefokus auf europäische Versicherungsanleihen ist insbesondere das Kreditrisiko von europäischen Emittenten erhöht.

**Gegenpartei-/ Kontrahentenrisiko:** Das bei der Verwahrstelle verwahrte Vermögen kann durch Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichen Verhaltens des Verwahrers geschädigt werden.

**Liquiditätsrisiken:** Der Fonds darf in Finanzinstrumente investieren, die teilweise und unter bestimmten Umständen ein relativ niedriges Liquiditätsniveau erreichen können.

**Zinsänderungsrisiko:** Mit der Investition in verzinsliche Wertpapiere ist der Fonds einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Steigt das Marktzinsniveau, kann der Kurswert der zum Vermögen gehörenden verzinslichen Wertpapiere erheblich sinken. Dies gilt in erhöhtem Masse, soweit das Vermögen auch verzinsliche Wertpapiere mit längerer Restlaufzeit und niedrigerer Nominalverzinsung hält.

**Marktrisiko:** Durch die Ausübung von Wandlungs- und Zeichnungsrechten darf der Fonds vorübergehend Aktien, Genussscheine und andere Wertschriften mit Aktiencharakter passiv erwerben und halten. Diese Vermögenswerte können grössere Wertschwankungen und höhere Verlustrisiken aufweisen.

**Währungsrisiko:** Hält der OGAW Vermögenswerte, die auf Fremdwährung(en) lauten, so ist es (soweit Fremdwährungspositionen nicht abgesichert werden) einem direkten Währungsrisiko ausgesetzt.

**Konzentrationsrisiko:** Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlagen in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist der OGAW von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Eine ausführliche Darstellung der Risiken und weitere Risikohinweise finden sich im Abschnitt Risiken der konstituierenden Dokumente.

## Kosten

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten werden die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie die Vermarktung und der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

### Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschlag: max 5.00% (zugunsten Vertrieb)  
 Rücknahmeabschlag: Keiner  
 Verwässerungsgebühr: max. 0.50% (zugunsten Fonds)  
 Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

### Kosten, die vom Fonds im Laufe eines Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten: 0.86% p.a.

### Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren: Nein

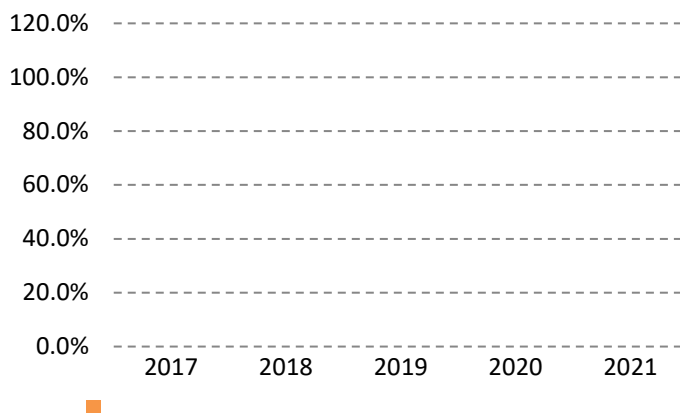
Den aktuell für Sie gültigen Ausgabeaufschlag können Sie bei der für Sie zuständigen Stelle oder bei Ihrem Finanzberater erfragen.

Die hier angegebenen **laufenden Kosten** fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das am 31.12.2021 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Die laufenden Kosten beinhalten keine:

- an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren (Performance Fee)
- Portfolio Transaktionskosten (ausgenommen Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge, welche durch den Fonds für den Kauf oder Verkauf anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere getragen werden)

Der Jahresbericht des Fonds enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten.

## Bisherige Wertentwicklung



Der Plenum European Insurance Bond Fund wurde am 18.03.2021 aufgelegt (liberiert). Die Anteilsklasse wurde am 16.04.2021 lanciert.

Bislang liegen noch keine Daten über die Wertentwicklung für ein vollständiges Kalenderjahr vor.

Daher können aktuell noch keine nützlichen Angaben über die frühere Wertentwicklung präsentiert werden.

Es handelt sich um einen aktiven UCITS ohne Bezug zu einer Benchmark.

## Praktische Informationen

Die Verwahrstelle des Fonds ist die Liechtensteinische Landesbank AG, Städtle 44, FL-9490 Vaduz.

Vertreter in der Schweiz: ACOLIN Fund Services AG, Leutschenbachstrasse 50, 8050 Zürich.

Zahlstelle in der Schweiz: Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Börsenstrasse 16, CH-8001 Zürich.

Die konstituierenden Dokumente, die wesentlichen Informationen für den Anleger und der Jahres- und Halbjahresbericht, die aktuellen Anteilspreise sowie weitere Informationen zum Fonds, finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf der Webseite des LAFV Liechtensteinischen Anlagefondsverband [www.lafv.li](http://www.lafv.li) und können kostenlos bei der CAIAC Fund Management AG sowie beim Vertreter in der Schweiz angefordert werden.

Der Fonds unterliegt dem Liechtensteinischen Steuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die CAIAC Fund Management AG kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen der konstituierenden Dokumente vereinbar ist.

Dieser Fonds ist im Fürstentum Liechtenstein zugelassen und wird durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) reguliert.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind unter [www.caiac.li](http://www.caiac.li) veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und sonstige Zuwendungen an den bestimmte Kategorien von Angestellten sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen. Auf Wunsch des Anlegers werden ihm die Informationen von der Verwaltungsgesellschaft ebenfalls in Papierform kostenlos zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der aktuellen Zinssituation können Negativzinsen im Fonds anfallen.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 26.01.2022.